

Wandel einer traditionsreichen Institution im Bereich geistiger Behinderung : vom "Asyl" zu differenzierten Wohn- und Arbeitsformen

Autor(en): **Hartmann, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **65 (1994)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wandel einer traditionsreichen Institution im Bereich geistiger Behinderung

VOM «ASYL» ZU DIFFERENZIIERTEN WOHN- UND ARBEITSFORMEN

Von Stefan Hartmann

Die Martin-Stiftung in Erlenbach ZH feiert dieses Jahr ihren 101. Geburtstag. Die Institution, welche Wohn- und Arbeitsformen für Erwachsene mit geistiger Behinderung anbietet, hat soeben umfangreiche Umbauarbeiten abgeschlossen, die eine bessere Qualität des Betreuungsangebots ermöglichen. Der Artikel zeichnet ein knappes Bild der Entwicklung dieser traditionsreichen Institution des zürcherischen Sozialwesens und weist damit auf den Zusammenhang der jeweiligen Betreuungspraxis mit den zeitgeschichtlich aktuellen Überlegungen hin.

Die Veränderungen in der Martin-Stiftung widerspiegeln die grossen Veränderungen, die im Bereich der Betreuung geistig behinderter Erwachsener in den letzten Jahrzehnten allgemein festzustellen sind. Geradezu beispielhaft können am Wandel der Martin-Stiftung das veränderte Verständnis der geistigen Behinderung und die veränderten Vorstellungen über die Art der zu leistenden Betreuung nachvollzogen werden (vgl. zum Beispiel: *Baechtold* 1990, *Strasser* 1990).

Gründungswelle sonderpädagogischer Institutionen

Die Martin-Stiftung wurde im Jahre 1893 durch eine testamentarische Verfügung von Frau *Luise Escher-Bodmer* gegründet. In Gedenken an ihren behinderten Sohn Martin wurden im Landgut Mariahalde, dem heutigen Wohnheim Mariahalde, «eine Anzahl geistig oder körperlich schwacher, armer und verlassener Kinder» untergebracht, um dort «ein angenehmes Leben» zu haben. Am 28. Oktober 1894 wurde das Heim mit 12 Kindern eröffnet, bald war die in der Stiftungsurkunde vorgesehene Zahl von 20 Kindern erreicht.

Die Gründung dieses Heims kann im Zusammenhang mit einer eigentlichen Gründungswelle entsprechender Institutionen gesehen werden: Die ersten Einrichtungen für – wie

die damalige Bezeichnung lautete – «schwachsinnige» Kinder wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet, der grösste Teil der Heime wurde aber erst gegen Ende des Jahrhunderts eröffnet.

Zeitgenössische Begründungen für die Einrichtung von Heimen für schwachsinnige Kinder weisen auf die häufige Vernachlässigung dieser Kinder hin. So wird in einem im Jahre 1898 in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit erschienenen Überblicksartikel über die «Fürsorge für schwachsinnige Kinder» berichtet, dass diese Kinder oft vernachlässigt werden,

“**und so erlischt bald die vielleicht noch vorhandene geistige Anlage, die bei frühzeitiger und aufmerksamer Pflege sich hätte entwickeln lassen**”

(421). Für die Entwicklung der Kinder wird dabei als bedeutungsvoll betrachtet, dass das Heim gewissermassen einen *Schonraum* darstellt: «Was dem Schwachsinnigen am meisten Halt und Vertrauen zu

sich und andern einflösst, das ist die alsbald sich vollziehende Erkenntnis, dass er sich unter seinesgleichen befindet. Während er im Elternhaus stets der letzte unter seinen Geschwistern gewesen, von diesen als Aschenbrödel beiseite geschoben und verhöhnt worden war, gilt er in der Anstalt ebenso viel wie die andern» (422–423). Darüber hinaus «findet er in der Anstalt nicht nur gleichartige Kinder, mit denen er Schritt halten kann, sondern auch gütige, nachsichtige Erzieher, die sich mit Geduld und Liebe seiner Schwäche annehmen» (423).

Erwachsene mit Behinderungen

Im Jahre 1906 wurde in unmittelbarer Nähe des Kinderheims Mariahalde ein grösseres Heimgebäude erstellt, das sogenannte «Asyl» für Erwachsene. Hier fanden in erster Linie ehemalige Kinder der Mariahalde nach der Konfirmation eine bleibende Heimat.

Das Asyl wurde geleitet von einem «Hausvater». Zusammen mit seiner Frau war dieser verantwortlich für den ganzen Betrieb. Dazu gehörte nebst der eigentlichen Betreuungsaufgabe, für die einige «Wärterinnen» und «Wärter» mitverantwortlich waren, die Führung des ganzen Haushaltes, welcher im Sinne einer weitgehenden Selbstversorgung auch die Landwirtschaft und einen auf Gemüsebau ausgerichteten Garten umfasste.

Für das gesamte Personal war die Martin-Stiftung damals Wohn- und Arbeitsort zugleich: Wer im Asyl eine Arbeit antrat, trat in einen Grosshaushalt ein, der nach dem Muster einer patriarchalen Familie gegliedert war. Das Personal verbrachte einen grossen Teil des eigenen Lebens mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. An eine eigentliche Trennung von Arbeit und Privatleben bzw. Freizeit war kaum zu denken. Wie weitgehend diese Verschmelzung ging, mag der Umstand illustrieren, dass die «Wärterinnen» und «Wärter» – wie sie damals genannt wurden – in den Schlafsälen, nur durch einen Vorhang abgetrennt, schliefen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden so weit es ging in die anfallenden Arbeiten des Grosshaushalts miteinbezogen. Im Vordergrund standen bei den Männern die Beschäftigung in Garten und Landwirtschaft, bei den Frauen die Mitarbeit im Haushalt. Weitere Beschäftigung fanden die Männer bei handwerklichen Arbeiten wie Korbflechten, Schuhflechten usw. Schwächere Personen wurden, wie einer zeitgenössischen Quelle zu entnehmen ist, mit Blochen der Böden, Stricken und Gemüsen rüsten beschäftigt, ansonsten aber weitgehend ihrem Schicksal überlassen.

Beginnender Aufbau von Arbeits- möglichkeiten für alle

Eine bedeutende Änderung begann sich anfangs der sechziger Jahre abzuzeichnen: Neben der traditionellen Beschäftigung der Bewohner in Haus und Garten wurden nun erstmals auch Industrieaufträge übernommen. Aus der Überzeugung, dass eine vermehrte

Beschäftigung aller Bewohner möglich gemacht werden müsse, fiel 1965 der Entscheid für einen Neubau, der die räumlichen Voraussetzungen für den Aufbau eigentlicher Arbeitsbereiche bringen sollte. Der Bau, das heute noch bestehende Hauptgebäude, wurde 1975 eröffnet.

Mit dem Neubau wurde die Schaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Bewohnerinnen und Bewohner möglich. Wurden die Erwachsenen bisher nur soweit möglich in die anfallenden Arbeiten miteinbezogen, erfolgte nun die Weiterentwicklung der Arbeitsmöglichkeiten zu einem regulären Betreuungsangebot der Martin-Stiftung. Für alle Bewohnerinnen und Bewohner wurden nun Arbeitsplätze geschaffen, sei es in der Werkstätte, wo Industriearbeiten nun in grösserem Umfang übernommen wurden, sei es in der Beschäftigungsgruppe für schwerer behinderte Personen oder sei es in der Gärtnerei und Landwirtschaft. Die «Zweiteilung» des Lebens in den Bereich der Arbeit und den Bereich des Wohnens, wie sie allgemein üblich ist, wurde nun weitgehend auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der Martin-Stiftung Wirklichkeit.

Der Wechsel von «klassischen» Invalidenarbeiten hin zur Übernahme von Industrieaufträgen kann als Versuch interpretiert werden, vom blossen Appell an das Mitleid wegzukommen und die Betreuung auf eine nicht allein vom Wohlwollen der übrigen Bevölkerung abhängige finanzielle Basis zu stellen.

Von der Anstalt zum Wohnhaus

Der Neubau aus den siebziger Jahren brachte zwar auch im Wohnbereich gewichtige Verbesserungen, so insbesondere kleinere Schlafzimmer: Waren früher 16 Personen in einem Saal untergebracht, waren nun die grössten Zimmer für sechs Personen bestimmt. Alles in allem war das neugebaute Wohnheim aber stark geprägt von der Ausrichtung

auf eine möglichst rationelle, zentrale hauswirtschaftliche Versorgung und glich daher von der Atmosphäre her einem Spital, welches zwar seinen Zweck für eine kurzfristige Hospitalisation bestens erfüllt, aber als dauernde Heimat und Wohnung nicht befriedigt.

Deutlich wird dies bei den Schilderungen der Umstände, wie sie in diesem Bau, dem sogenannten Wohnheim Bindschädler, bis 1991 anzutreffen waren: Bis zu sechs Erwachsenen mussten sich hier ein Schlafzimmer teilen, der Privatraum für die einzelne Person bestand so praktisch ausschliesslich aus einer Nische mit einem Bett und einem Nachttisch. Für jeweils etwa fünfundzwanzig Personen stand ein zentraler, kasernenartiger Waschraum zur Verfügung; sämtliche Mahlzeiten mussten zusammen mit 90 anderen Bewohnerinnen und Bewohnern im gleichen Eßsaal eingenommen werden. Für den Aufenthalt am Abend und an den Wochenenden standen zwei Fernsehzimmer zur Verfügung, ein grosser Teil der Bewohnerinnen und Bewohner verbrachte die Freizeit jedoch in der unpersönlichen Eingangshalle.

Mit dem in den Jahren 1989 bis 1994 vorgenommenen Aus- und Umbau haben sich die Wohn- und Arbeitsbedingungen für die Bewohner bzw. behinderten Mitarbeiter der Martin-Stiftung erneut wesentlich verändert. Die zeitgemässen Einrichtungen und Räume ermöglichen zusammen mit betrieblichen und konzeptionellen Veränderungen sowie verstärkten Bemühungen zur Qualifizierung des Betreuungspersonals (für grundsätzliche Überlegungen zu diesem Themenbereich vgl. Hartmann 1994) eine stark verbesserte Lebensqualität.

Der Martin-Stiftung versteht sich heute als sonderpädagogische Institution, die für Erwachsene mit geistiger Behinderung unterschiedliche Wohn- und Arbeitsformen anbietet. Die unterschiedliche Ausgestaltung der Wohn- und Arbeitsplätze bezieht sich dabei auf zwei Ebenen:



Hauswirtschaftliche Arbeiten werden heute vermehrt von den Wohngruppen selber übernommen.

- Die entwicklungsbeeinträchtigten Personen haben einen unterschiedlich hohen Grad an Selbständigkeit bzw. individuell verschiedene spezielle Bedürfnisse nach Unterstützung
- Personen, die als geistig behindert bezeichnet werden, haben – wie Nichtbehinderte auch – unterschiedliche Interessen und Vorlieben.

Wohnformen mit unterschiedlich intensiver Betreuung

Mit den baulichen und betrieblichen Anpassungen wurde in der Martin-Stiftung das Angebot eines differenzierten Wohnangebots möglich, so dass jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner in einer Wohnform leben kann, die den individuellen Betreuungsbedürfnissen entspricht. Dies bezieht sich insbesondere auch auf das Ausmass der notwendigen Unterstützung bei der Erledigung der alltäglichen Haushaltbesorgungen. Während früher alle hauswirtschaftlichen Aufgaben durch zentrale Dienste (Reinigungsdienst, Zentralküche, Lingerie) erledigt wurden, werden diese Aufgaben heute vermehrt von den Wohngruppen selber übernommen. Nur dort, wo die einzelnen Wohngruppen bzw. deren Bewohnerinnen und Bewohner mit der Über-

nahme von hauswirtschaftlichen Arbeiten überfordert wären, springt die Hauswirtschaftsabteilung unterstützend ein.

In den Wohnheimen der Martin-Stiftung leben heute sechs bis zehn Erwachsene in einer Wohngruppe zusammen. Jede Wohnung hat eine weitgehend normale Infrastruktur und umfasst daher neben Einer- und Zweierzimmern auch eine gemeinsame Stube und eine Küche. Jeder Wohngruppe ist ein Betreuungsteam fest zugeteilt. Die Bewohner einer Wohngruppe gestalten – unterstützt vom Betreuungspersonal – gemeinsam ihren Alltag. Die Wohngruppe ist somit zentraler Bezugspunkt und eigentliche Heimat für die Bewohnerinnen und Bewohner geworden.

Nach dem Umbau können bezüglich dem Wohnen die folgenden Betreuungsangebote unterschieden werden:

- Für eher selbständigere Personen besteht in den *Aussenwohngruppen* ein geeignetes Angebot. Hier wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern ein grösseres Mass an Eigenverantwortung für die alltäglichen Angelegenheiten und eine grössere Selbständigkeit erwartet. So ist in diesen Wohngruppen nicht

ständig in jeder Wohngruppe eine Betreuungsperson anwesend, wodurch höhere Ansprüche an die Bewohnerinnen und Bewohner gestellt, ihnen aber gleichzeitig auch mehr Freiheitsräume zugestanden werden. Bezüglich der hauswirtschaftlichen Arbeiten wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Wohnform ein grösserer Teil selbst übernommen: Nur noch die Mittagessen werden von der Grossküche bezogen, ein Teil der Wäsche wird selbst besorgt, und schliesslich gehört die gesamte Reinigung der Wohnungen ins Pflichtenheft der Bewohnerinnen und Bewohner.

- Für Personen mit höherem Betreuungsbedarf besteht mit den herkömmlichen *Wohngruppen* im Wohnheim Bindschädler und im Wohnheim Mariahalde ein angepasstes Angebot, bei dem eine umfassendere Betreuung gewährleistet werden kann. Hier werden zwar ebenfalls vermehrt hauswirtschaftliche Arbeiten von den Wohngruppen selbst übernommen, werden doch beispielsweise die Wohnungen nicht mehr durch einen Reinigungsdienst geputzt. Da die einzelnen Wohngruppen mit einer weitergehenden Über-

nahme der hauswirtschaftlichen Arbeiten aber überlastet wären, wird hier bezüglich der Ernährung und der Kleiderreinigung in grösserem Umfang auf die unterstützenden Dienste der Hauswirtschaft zurückgegriffen.

- Es ist eine erklärte Absicht der Martin-Stiftung, dass die Bewohnerinnen und Bewohner hier alt werden können. Daher wurden zwei Wohngruppen baulich so geplant, dass auch bei einem altershalber entstehenden grösseren Pflegebedarf kein Umzug in ein Pflegeheim nötig wird. Im Moment wird nur eine dieser Wohngruppen als eigentliche *Seniorenwohngruppe* geführt, aufgrund der Altersverteilung der Bewohnerinnen und Bewohner der Martin-Stiftung ist aber damit zu rechnen, dass in einigen Jahren auch die zweite Seniorenwohngruppe nötig sein wird, damit die Bewohnerinnen und Bewohner der Martin-Stiftung ihren Lebensabend in der angestammten Umgebung verbringen können.

Arbeitsplätze für Personen mit unterschiedlichen Betreuungsbedürfnissen

Personen, die in der Martin-Stiftung wohnen und arbeiten, haben heute einen Tagesablauf wie die meisten anderen Werkstätigen auch: Sie verbringen täglich sieben bis acht Stunden an unterschiedlichen Arbeitsplätzen. Die Martin-Stiftung bietet daher Arbeitsplätze für Personen mit unterschiedlichen Neigungen und Möglichkeiten an:

- Im Bereich *Produktion* werden in den Werkstätten unterschiedliche Arbeiten für private Auftraggeber ausgeführt und in der Schreinerei Möbel restauriert. Eine Gärtnerei verkauft ihre Produkte an Privatkunden und an Grossisten. Für Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf und eingeschränkter Leistungsfähigkeit steht in diesem Bereich



Die Wohngruppe ist zentraler Bezugspunkt und eigentliche Heimat.

eine Werkgruppe zur Verfügung, in der nebst der Erledigung industrieller Aufträge auch andere Beschäftigungen Platz haben. Ferner besteht für ältere behinderte Mitarbeiter eine eigene Seniorengruppe innerhalb der Werkstätten. Hier werden teilweise produktive und teilweise kunsthandwerkliche Arbeiten ausgeführt. Diese Tagesgruppe ermöglicht Senioren einen fließenden Übergang von der gewohnten Arbeitstätigkeit in den Pensionierten-Alltag.

- In den *Beschäftigungsgruppen* werden stärker behinderte Personen während der Arbeitszeit begleitet und gefördert. Hier stehen nicht produktive Arbeiten im Vordergrund, sondern die Begleitung der Entwicklung der behinderten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter durch eine gezielte Förderung sowie durch die Schaffung eines sinnvollen Tagesprogramms. Im Rahmen des Möglichen werden hier kunsthandwerkliche Produkte gefertigt.
- Im Bereich der *Hauswirtschaft* werden jene hauswirtschaftlichen Arbeiten erledigt, die von den Wohngruppen und Arbeitsgruppen nicht selbständig übernommen werden können: Hierzu zählt die Reinigung der allgemeinen Räume, die Übernahme eines Teils

der Wäsche und die Vorbereitung der Hauptmahlzeiten. Zur Hauswirtschaft gehören ferner ein kleiner Landwirtschaftsbetrieb mit Milchwirtschaft, Tierhaltung, Rebbau sowie Obst- und Gemüsebau.

Mit diesem differenzierten Angebot von Wohn- und Arbeitsformen versucht die Martin-Stiftung dem heutigen Erkenntnisstand über die Lebenssituation von Personen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen gerecht zu werden. Obwohl diese Umwandlung noch in den Anfängen steckt, belegen die Alltagserfahrungen bereits heute, dass sich in einer veränderten Lebenssituation das Ausmass und die Qualität der «Behinderung» verändert.

Literatur:

Baechtold, Andreas: Gedanken zur Gestaltung der Lebenssituation geistig behinderter Menschen. In: Boeker, Wolfgang / Brenner, Hans-Dieter (Hrsg.): Geistigbehinderte in Psychiatrischen Kliniken. Neue Tendenzen und Konzepte. Bern: Huber 1990a, 23–34.

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft: Fürsorge für schwachsinnige Kinder. In: Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Jahrgang 1898, 412–427.

Strasser, Urs: Behindertenpädagogik in Institutionen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Utopie oder Wirklichkeit? In: Schweizerische Heilpädagogische Rundschau (SHR) 12/1990, 317–324.

Hartmann, Stefan: Genügen Geduld und Einfühlungsvermögen? Zur Qualifikation des Personals in Institutionen für Erwachsene mit geistiger Behinderung. In: Schweizerische Heilpädagogische Rundschau (SHR) 1/1994, 13–15. ■

Bildungsstätte Schlössli, Ins

8. bis 13. August 1994

ERZIEHUNG IM JUGENDALTER

Pädagogische Sommertagung mit dem anthroposophischen Heilpädagogen, Jugendpsychologen und Buchautor Henning Köhler. Vorträge, Gespräche, künstlerisch-handwerkliche Kurse.

Auskunft:
Schlössli, CH-3232 Ins
Tel. 0041/(0)32/831050